vor allem durch eine *ordonnance* König Philipps V., in der 1317 die Stellung der Hauptleute in den *bonnes villes* festgeschrieben wurde, also jenen Städten, die dem König unterstanden. Während des Hundertjährigen Kriegs wurde das System verständlicherweise ausgeweitet, insbesondere auf jene Hauptleute, die nicht Städte oder Festungen, sondern Truppenteile befehligten. C. bleibt aber nicht bei den formalen Strukturen stehen, sondern untersucht auch die sozialen Beziehungen zwischen Königtum und Hauptleuten. Anklagen vor dem Parlement kommen durchaus vor, ebenso aber Gnadenakte des Königs, die eine enge Verbundenheit in Szene setzten. Bei einer so gehaltvollen Untersuchung auf 692 Seiten bleibt in einer Rezension zwangsläufig vieles ungesagt. Verwiesen sei aber noch darauf, dass C. nicht nur auf 70 Seiten die hsl. und gedruckten Quellen sowie die Literatur aufführt, sondern seinem Werk noch mehr als 200 Seiten Editionsanhänge beigibt, die zugleich als Belege wie als Grundlage für weitere Forschungen dienen können.

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. N.	Anna Claudia Nierhoff	K. B.	Karl Borchardt
B. P.	Bernd Posselt	K. G.	Katharina Gutermuth
H.Z.	Horst Zimmerhackl	M. W.	Martin Wagendorfer
J. D.	Jasmin Dorfer	V.L.	Veronika Lukas